



Richtlinie des Landkreises Rostock über die Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen sowie Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß §§ 27, 33, 35a, 41 SGB VIII i. V. m. § 39 und § 40 SGB VIII

Die o.g. Richtlinie legt unter Punkt II. die Höhe der materiellen Aufwendungen als das 1,5-fache des jeweils gültigen Mindestunterhaltes der entsprechenden Altersstufe gemäß § 1612a BGB fest. Die Höhe der Kosten der Erziehung bzw. der pädagogischen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung richten sich nach den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der gesetzliche Mindestunterhalt erhöht sich ab dem 01.01.2025. Für die Kosten der Erziehung empfiehlt der Deutsche Verein eine Erhöhung ab dem 01.01.2025 auf 430,00 €. Die Empfehlung des Deutschen Vereins für die Beiträge zu einer Unfallversicherung sieht eine Erhöhung auf 16,00 € monatlich und für die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung erfolgt eine Erhöhung auf 50,10 € monatlich. Somit ergeben sich folgende Werte:

1. Normaler erzieherischer Bedarf ab 01.01.2025:

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5-facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	482,00 €	723,00 €	430,00 €	1.153,00 €
6 bis 11 Jahre	554,00 €	831,00 €	430,00 €	1.261,00 €
12 bis 17 Jahre	649,00 €	973,50 €	430,00 €	1.403,50 €

2. Erhöhter 2-facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2025:

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5-facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	482,00 €	723,00 €	860,00 €	1.583,00 €
6 bis 11 Jahre	554,00 €	831,00 €	860,00 €	1.691,00 €
12 bis 17 Jahre	649,00 €	973,50 €	860,00 €	1.833,50 €

3. Erhöhter 3-facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2025:

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5-facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	482,00 €	723,00 €	1.290,00 €	2.013,00 €
6 bis 11 Jahre	554,00 €	831,00 €	1.290,00 €	2.121,00 €
12 bis 17 Jahre	649,00 €	973,50 €	1.290,00 €	2.263,50 €

4. Erhöhter 4-facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2025:

Altersgruppe	Mindestunterhalt	1,5-facher Betrag des Mindestunterhaltes	Kosten der Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	482,00 €	723,00 €	1.720,00 €	2.443,00 €
6 bis 11 Jahre	554,00 €	831,00 €	1.720,00 €	2.551,00 €
12 bis 17 Jahre	649,00 €	973,50 €	1.720,00 €	2.693,50 €

5. Finanzierung der Hilfe für junge Volljährige ab 01.01.2025:



Verselbständigungsstufe	1,5-facher Betr. d. Mind- unterh. d. 3. Altersstufe	Kosten der päd. Hilfe	gesamt
1. Verselbständigungsstufe	973,50 €	430,00 €	1.403,50 €
2. Verselbständigungsstufe (nach 6 Monaten)	973,50 €	215,00 €	1.188,50 €

zuzüglich:

Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung: 50,10 € pro Monat

Aufwendungen zu einer Unfallversicherung: 16,00 € pro Monat

Güstrow, den 29.11.2024

gez.

S. Urgast

Leiter des Amtes für Jugend und Familie